Maklervertrag 7wischen Herrn/Frau/Eheleute/Firma wohnhaft: - nachfolgend "Kunde" genannt und dem Makler Hans - Joachim Engfer wohnhaft: 47506 Neukirchen - Vluyn - Terniepenweg 39 A - nachfolgend "Makler" genannt wird folgender Maklervertrag geschlossen: § 1 Auftrag Anlässlich der Suche eines (exakte Bezeichnung des Auftragsobjekts) beauftragt der Kunde den Makler, die Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrags nachzuweisen oder einen abschlusswilligen Vertragspartner zu vermitteln. Bereich der Preisvorstellung für das Auftragsobjekt: ca. EURO..... § 2 Provision

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, bei Abschluss des Vertrags eine einmalige Maklerprovision in Höhe von 3 % zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus dem Gesamtentgelt für das Auftragsobjekt an den Makler zu zahlen.
- (2) Die Provision wird bei Vertragsabschluß fällig. Als Vertragsabschluß gilt im Falle des Grundstückserwerbs die Beurkundung des Kaufvertrags.
- § 3 Verbot der Weitergabe von Daten
- (1) Der Makler hat Kenntnisse, insbesondere über Auftragsobjekt und Auftraggeber, vertraulich zu behandeln, soweit er die Kenntnisse im Zusammenhang mit diesem Auftrag erhält.
- (2) Gibt der Kunde vertraulich Angebotsdaten, insbesondere über ihn angebotene Kaufobjekte oder über Verkaufsinteressenten, an Dritte weiter, so verstößt er gegen seine Vertragspflichten. Kommt es auf Grund der Weitergabe zu einem Vertragsabschluss, ist der Kunde in Höhe der vereinbarten Provision pauschal schadensersatzpflichtig, wenn er nicht den Nachweis erbringt, dass kein oder lediglich ein geringerer Schaden entstanden ist.
- § 4 Haftungsausschluss für übermittelte Daten für inhaltliche Richtigkeit

Der Makler weist darauf hin, dass die Haftung hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit der übermittelten Daten des Kaufobjekts auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln beschränkt ist.

- § 5 Informationspflichten
- (1) Der Kunde verpflichtet sich, ihm bereits vorher bekannte Angaben über ein Auftragsobjekt binnen 14 Tagen zurückzuweisen und dem Makler mitzuteilen, wie und wann er die Kenntnis vorher erlangt hat.
- (2) Der Makler hat dem Kunden alle Informationen zu geben, die für seine Entscheidung über den Abschluss des Vertrags von Bedeutung sein können, ist aber nicht verpflichtet, zur Erlangung von Informationen besondere Nachforschungen anzustellen
- (3) Der Makler bemüht sich, den Kunden auch nach Vertragsbeendigung über Angebote zu informieren.
- § 6 Kündigung
- (1) Diese Vereinbarung kann von jeder Partei schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Ohne vorherige Kündigung endet dieser Vertrag spätestens am

Engfer-Immobilien

....., den.....

Unterschrift des Maklers

Engfer-Immobilien